STADT GERMERING WERKE

Datum 23.01.2014

Beschluss-Vorlage 2014/0037 zur Sitzung am 06.02.2014

des WERKAUSSCHUSSES

TOP 1 öffentlich

Betreff: Verfahren Wasserschutzgebiet, Sachstandsbericht

Finanzielle Auswirkungen?	Ja	Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:	Kosten der Gesamtmaßnahme	Folgekosten
Euro x	(nur bei Teilvergaben)	x einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		x lfd. jährl.
Euro x	Euro x	Euro

Veranschlagt im Wirtschaftsplan	im Investitionsplan	mit		Sachkonto	
2014	2014	x	Euro	Bereits vergeben	x

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin wurde gehört	hat zugestimmt	hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Das Landratsamt Starnberg hat die Unterlagen für den nächsten Verfahrensschritt, die Auslegung der Antragsunterlagen zum Wasserschutzgebiet in den betroffenen Gemeinden, fertiggestellt und an die Stadtwerke übersandt.

Nach einer Änderung durch das Landratsamt Starnberg wurde die Bekanntmachung dazu ortsüblich im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Germering am 23. Januar veröffentlicht; siehe Anlage.

Die Antragsunterlagen werden in der Zeit vom 10. Februar 2014 bis 10. März 2014 in den Stadtwerken zur Einsicht öffentlich ausliegen. Parallel dazu liegen die Unterlagen ebenso in den Gemeinden Alling, Gauting, Gilching, Krailling und Weßling aus. Alle durch die Ausweisung des Wasserschutzgebietes Betroffenen haben die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben und dem Landratsamt Starnberg vorzulegen. Hierfür gilt eine Frist bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist.

Im nächsten Schritt setzt das Landratsamt Starnberg einen Erörterungstermin fest, an dem die Einwendungen behandelt werden.

Die Stadtwerke haben die Obmänner der Landwirte aus Gilching, Germering und Unterpfaffenhofen über die Auslegung der Unterlagen informiert.
Darüber hinaus werden Grundstücksbesitzer auf Germeringer Flur, die nicht in Germering wohnen, ebenso direkt informiert.

In den Antragsunterlagen hat das Landratsamt Starnberg im Punkt 3.5 (Anlagen zur Versickerung von Abwasser) den Text geändert und in Punkt 4.9 (Sonderflughafen Oberpfaffenhofen) des Verbotskataloges den Text der Musterverordnung übernommen, nicht die von unseren Gremien beschlossene Formulierung.
In der Anlage finden sich die von uns beantragten, sowie die vom Landratsamt Starnberg gewählten Formulierungen im Vergleich.

Das weitere Vorgehen zu diesen beiden Punkten wird mit Rechtsanwalt Krauß und Dr. Straub besprochen und abgestimmt. Eine öffentliche Beschlussfassung dazu erfolgt voraussichtlich in der Stadtratssitzung vom 13. März.

Kein Beschlussvorschlag:

Roland Schmid genehmigt OB

Erneute_Bekanntmachungstext_Brunnen-I-II-Germering_200114 x
VO LRA-Stadt